



Endgültige Bedingungen vom 23.1.2023

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Emission von

EUR 250.000.000 2,875% Hypothekendarlehenbriefe 2023 - 2027

(die "**Schuldverschreibungen**") (Serie 61 Tranche 1)

ISIN: AT0000A32695

WKN: A3LDAV

begibt am 25.1.2023 unter dem

Basisprospekt für die Begebung von Schuldverschreibungen

Wichtige Hinweise

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt für die Begebung von Schuldverschreibungen der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") vom 17.2.2022 einschließlich des Nachtrags vom 27.4.2022 (der "**Prospekt**") gelesen werden. Der Prospekt und etwaige Nachträge hierzu sind auf der Webseite der Emittentin ("www.hypo.at") kostenlos erhältlich.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Konzepture hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU idgF (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung der Konzepture berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung der Konzepture) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRiIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRiIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("**UK**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565 wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("**EUWA**") Teil des nationalen Rechts des UK ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung, "**FSMA**") und jeglicher Vorschriften oder Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des innerstaatlichen Rechts des UK ist, gilt. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, wie sie aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts des UK ist (die "**UK PRIIPs-Verordnung**"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Die im Prospekt festgelegten Muster-Emissionsbedingungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes ergänzt. Im Fall einer Abweichung von den Muster-Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend ergänzten Muster-Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Emissionsbedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz bzw. den Sätzen der Muster-Emissionsbedingungen, der (die) auf die maßgebliche Serie von Schuldverschreibungen Anwendung findet(n), zu lesen. Begriffe, die in den Muster-Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Muster-Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Muster-Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Art der Schuldverschreibung: | Gedekte Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und fixem Rückzahlungsbetrag hypothekarischen Deckungsstocks |
| 2. | Nennbetrag: | EUR 100.000 |
| 3. | Gesamtnennbetrag: | EUR 250.000.000 |
| 4. | Festgelegte Währung: | Euro ("EUR") |
| 5. | Emissionspreis: | 99,596% des Nennbetrags |
| | - Ausgabeaufschlag: | Nicht anwendbar |
| 6. | Sammelurkunde: | nicht-digitale Sammelurkunde |
| 7. | Begebungstag: | 25.1.2023 |
| | - Daueremission/
Angebotsfrist/Beginn bzw.
Ende der Zeichnungsfrist: | Nicht anwendbar |
| 8. | Verzinsungsbeginn: | 25.1.2023 |
| 9. | (i) Fälligkeitstag: | 25.8.2027 |
| | (ii) Teiltilgung: | Nicht anwendbar |
| 10. | Kündigungsrechte der Emittentin: | Nicht anwendbar |

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 11. | Fixzinsmodalitäten: | Anwendbar |
| | - Zinssatz/Zinssätze: | 2,875% <i>per annum</i> ; zahlbar jährlich nachträglich |
| 12. | Modalitäten bei variabler Verzinsung: | Nicht anwendbar |
| 13. | Modalitäten bei Schuldverschreibungen mit Fix-to-floating Verzinsung: | Nicht anwendbar |
| 14. | Modalitäten für die Verzinsung für Steepener-Schuldverschreibungen: | Nicht anwendbar |
| 15. | Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen: | |
| | - Zinstagequotient: | Actual/Actual (ICMA) |
| | - festgelegte Zinszahlungstage: | 25.8. in jedem Jahr |
| | - Beginn der Zinsperiode | 25.1.2023 |
| | - Ende der Zinsperiode | 25.8.2023 |

- erster Zinszahlungstag 25.8.2023 (kurzer erster Kupon)
- Geschäftstage-Konvention: Folgender-Geschäftstag-Konvention
- Angepasst/Nicht angepasst: Nicht angepasst

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 16. Rückzahlungsbetrag: 100% des Nennbetrags
- 17. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Nicht anwendbar
- 18. Vorzeitige Rückzahlung aus steuerrechtlichen Gründen: Nicht anwendbar
- 19. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger: Nicht anwendbar
- 20. Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Einstellungsereignisses: Nicht anwendbar
- 21. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung: Nicht anwendbar

WEITERE VERTRAGLICHE ANGABEN

- 22. Zahlstelle(n): Oberösterreichische Landesbank
Aktiengesellschaft
Landstraße 38
4010 Linz
Österreich
- 23. Berechnungsstelle: Nicht anwendbar
- 24. (i) Verwahrstelle: OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien
- (ii) Clearing System: Clearstream Banking société anonyme,
Luxembourg, 42 Avenue JF Kennedy, L-1855
Luxembourg
Euroclear Bank S.A./N.V. (Euroclear Operator), 1.
Boulevard du Roi Albert II, B-1210 Brüssel
OeKB CSD GmbH, Strauchgasse 1-3, A-1010 Wien
- 25. Börsennotierung:
- Erster Handelstag: Amtlichen Handel der Wiener Börse
voraussichtlich 25.1.2023
- 26. Art der Mitteilungen und Webseite für Bekanntmachungen: www.hypo.at

TEIL B – WEITERE ANGABEN

IDENTIFIKATION

- ISIN: AT0000A32695
- WKN: A3LDAV
- (i) Nummer der Serie: 61
- (ii) Nummer der Tranche: 1
- Kreditrating der Schuldverschreibungen: S&P¹: AA+

¹ "S&P" meint S&P Global Ratings Europe Limited. S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Union und ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.9.2009 über Ratingagenturen idgF bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland (gemäß der aktuellen von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) auf ihrer Website (www.esma.europa.eu) veröffentlichten Liste der registrierten und zertifizierten Kreditratingagenturen) registriert.

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

Verwendung der Erlöse:	Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.
Nettobetrag der Erlöse der Emission:	EUR 248.542.500
Geschätzte Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	EUR 3.500
Vertriebsmethode:	Syndiziert
Namen der Joint Lead Manager:	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstrasse 16 60325 Frankfurt am Main Deutschland DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main Platz der Republik 60325 Frankfurt am Main Deutschland Erste Group Bank AG Am Belvedere 1 1100 Wien Österreich Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Neue Mainzer Straße 52-58 60311 Frankfurt am Main Deutschland
Übernahme:	
(i) feste Zusage:	Anwendbar
(ii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen:	
Gebühren:	Nicht anwendbar

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

Emissionsrendite:	2,973%
Interessen von ausschlaggebender Bedeutung:	Mit Ausnahme, der an die Joint Lead Manager zu zahlenden Gebühren haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.

ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Angebotsprogramm vom 17.2.2022 an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Durch:


Zeichnungsberechtigte Person

Mag. Klaus Kumpfmüller

Durch:


Zeichnungsberechtigte Person

Mag. Christoph Zoitl